

Nur wenige Berufstätige  
erreichen den Campus

# Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems: Mangelhaft

03/2011



Bildung  
Wissenschaft  
Forschung



## Welch ein Erlebnis

Der dritte ver.di-Kongress gehört für mich in die Abteilung: Da werde ich noch im Altersheim von erzählen. Acht Tage lang haben fast 1.000 Delegierte wacker versucht, über 1.300 Anträge zu behandeln. Die Antragskommission hatte sie in wochenlanger Vorbereitung in verschiedene Kategorien zusammengefasst. Zu den Themen „Gesellschafts-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik“ fanden ausführliche Diskussionen statt.

Breiten Raum in der Debatte nahm die Höhe unserer zukünftigen Forderung für einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Die Spannbreite der Vorschläge lag zwischen 8,50 bis 12,50 Euro pro Stunde. Die Argumente reichten vom Schutz vor Altersarmut, guten Lohn für gute Arbeit und Einkommen zum Auskommen, reflektierten aber auch die tarifpolitische Umsetzbarkeit. Beschlossen haben wir schließlich die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Sehr unterschiedlich waren die Einschätzungen der Delegierten, ob und wann wir einen gesetzlichen Mindestlohn erreichen. Einig sind sich jedoch alle, dass wir den Weg der branchenbezogenen Mindestlöhne mit Allgemeinverbindlichkeit nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz weitergehen.

Das ist auch unser Pfad für den Branchen-Tarifvertrag Weiterbildung, den wir erneut – gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband BBB – beim Bundesarbeitsministerium eingereicht haben. Wir wollen dem Preis- und Margenverfall bei der Ausschreibung von Weiterbildungsleistungen Einhalt gebieten. Wir brauchen und wir wollen eine gesetzlich fixierte Lohnuntergrenze.

Aber – ricke-racke – die Mühlen mahlen langsam und zählen zunächst Erbsen oder neudeutsch: ermitteln per Monitoring die Zahl der Beschäftigten und den Grad der Tarifbindung.

Der Beweis, dass diese Bundesregierung alles tut, um tarifliche Branchen-Mindestlöhne allgemeinverbindlich zu erklären, steht noch aus. ●



**Petra Gerstenkorn**  
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes und Leiterin des Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung

*Petra Gerstenkorn*

## Inhalt

### Schwerpunkt: (Un-)Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems

Mehr Wunsch als Wirklichkeit	3
Angebot der Hochschulen unzureichend	3
Gleichwertig und gleich sind nicht dasselbe	4
Modell Niedersachsen	5
Erfahrung eines Bewerbers	5
Gleichzeitig Azubi und Student	6
ver.di hilft beim Übergang in den Beruf	7
Tariftreppe wird modernisiert	8
Studentenwerke bereiten sich auf neue Kundschaft vor	9
EU-Milliarden für die Forschung	10
Bibliotheken unter Beschuss	11
Glückwunsch an die Fachhochschulen	12
Das gute Beispiel: Personalvertretung in NRW	13
Aus dem Fachbereich	14
Dr.-Titel ohne Schummelei	15
Porträt Peter Huckebrink	15
Zu guter Letzt	16



## Impressum

Der ver.di Report **biwifo** Nr. 03/2011 · November 2011  
Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Paula-Thiede-Ufer 10 · 10179 Berlin  
V.i.S.d.P.: Petra Gerstenkorn  
Redaktion: Klaus Böhme, Florian Hillebrand, Maren Kaltschmidt, Uli Kreuzberg, Holger Menze, Hannelore Reiner  
Verantwortliche Redakteurin: Annette Jensen  
Internet: [www.verdi.de](http://www.verdi.de)  
Layout: einsatz, Wolfgang Wohlers  
Druck: apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt  
Titelbild: Werner Bachmeier (Bildmontage)  
W-1728-41-1111

Die Artikel stellen die Meinungsvielfalt unseres Fachbereiches dar und spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung des Bundesfachbereichsvorstandes wider.

## Service

Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Internet: [www.biwifo.verdi.de](http://www.biwifo.verdi.de)  
Ansprechpartner biwifo-Report:  
[holger.menze@verdi.de](mailto:holger.menze@verdi.de)  
Tel.: 0171/932 04 04 · Fax: 030/69 56-35 00

report biwifo

Fotos v.o.n.u.: Werner Bachmeier (2), Julia Wunderlich

# Durchlässigkeit – mehr Wunsch als Wirklichkeit

**„Reiche Eltern für alle“ machte im letzten Bildungsstreik Furore. Zu Recht. Die ironische Forderung legte den Fokus darauf, dass Bildung in extrem hohem Maß vom ökonomischen, sozialen und kulturellen Umfeld abhängt. Während sich die aktuelle Aufmerksamkeit auf den starken Anstieg von StudienanfängerInnen konzentriert, gerät aus dem Blick, dass nur 24 Prozent von ihnen aus Familien ohne AkademikerInnen stammen. Die geringe Durchlässigkeit und die vertikale Differenzierung im Bildungssystem leisten ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der sozialen Ungleichheit.**

VON IRIS TODTENBERG

Nur 0,6 Prozent der StudienanfängerInnen an Universitäten und 1,8 Prozent an Fachhochschulen sind Menschen mit beruflicher Qualifikation und Erfahrung ohne schulische Zugangsberechtigung. In England/Wales hingegen sind es 15 Prozent. Hier zu Lande scheinen Hochschulen hohe Mauern zu haben für alle, die den traditionellen Voraussetzungen nicht entsprechen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz überkommener Privilegien. Viele Hochschulen scheuen die Kosten der Konzepte des lebensbegleitenden Lernens, vereinfachen sie auf unrentable Weiterbildungsangebote und konzentrieren sich lieber auf den Wettstreit um Drittmittel und die Erfüllung von Exzellenzkriterien. Doch durch die Aussicht auf steigende Arbeitsproduktivität, Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und höhere Steuereinnahmen erwächst bei allen gesellschaftlichen Kräften das Interesse an mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Bildung.

Der Wirtschaft geht es um die Erschließung von Bildungsressourcen – angetrieben von der Furcht vor einem bevorstehenden, nicht zu deckenden Fachkräftebedarf. Allerdings belegt keine Studie deren proklamiertes Ausmaß. Auch die Unternehmen können mangels langfristiger Weiterbildungs- und Personalplanung keine harten Zahlen präsentieren. So stellt sich die Frage, ob nicht der demographische Wandel hier genutzt wird, das Angebot an adäquaten Arbeits-

kräften so zu erhöhen, dass der Preis der Arbeit niedrig bleibt.

Die Politik befördert die Öffnung der Hochschulen – beflügelt von der europäischen Debatte über Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und getrieben von internationalen Vergleichsstudien, die geringe Quoten deutscher HochschulabsolventInnen belegen. Es bestehen zwar bereits Einstiegsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte, aber die föderale Struktur erweist sich einmal mehr als kontraproduktiv. Je nach Bundesland und Hochschule existieren verschiedenste Zugangsregeln und nur wenige berücksichtigen im Beruf erworbene Kompetenzen. Der Bund finanziert zwar zahlreiche Modellprojekte, doch wenn an den Hochschulen lebensbegleitendes Lernen Alltagskultur werden soll, brauchen diese eine hinreichende Grundfinanzierung.

Es bedarf einer umfassenden Strategie, die den Mehrwert von Bildung würdigt und die Hürden für persönliche Bildungsbiografien abbaut. Alle müssen ihren Beitrag leisten, damit lebens- und berufsbegleitendes Lernen Priorität bekommt und verantwortlich gesteuert wird: Wir als Gewerkschaft mit unserer Tarifpolitik, die gesetzlichen Interessenvertretungen mit ihrer Regelungskompetenz und die Arbeitgeber mit ihrer Personalpolitik. Ein gesetzlich verankertes Recht auf Weiterbildung gehört auf jeden Fall dazu, mit garantieren Freistellungsansprüchen und Finanzierungsmodalitäten, die Unternehmen beteiligt.

ver.di sieht im Menschenrecht auf Bildung nicht nur einen hohen Nutzen für die individuelle, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklung. Bildung sichert auch den Zugang zu Arbeit und Beruf. Damit ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein zentraler Faktor, wenn es um faire Lebenschancen geht. ●

Die ver.di-Position „Lebensbegleitendes Lernen und Gleichwertigkeit – Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung“ und die Dokumentation der ver.di-Tagung vom Januar 2011 zum Thema ist abrufbar unter <http://bildungspolitik.verdi.de/veranstaltungen/durchlaessigkeit>.

## ■ Kaum Angebote für Berufstätige

ArbeitnehmerInnen sollen sich weiterbilden – gerne an den Hochschulen, gerne ohne Abitur und gerne neben der Berufstätigkeit. So lautet eine der hochschulpolitischen Kernforderungen aus Politik, Wissenschaft und Arbeitgeberverbänden. Doch bisher existieren kaum geeignete Angebote.

Einer aktuellen HIS-Studie zufolge gibt es an den Hochschulen erst 257 berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, was nicht einmal drei Prozent des grundständigen Studienangebots entspricht. Diese weisen zudem ein einseitiges Profil auf: Bei den Inhalten dominieren die Wirtschaftswissenschaften, bei den Anbietern private Fachhochschulen – und die stellen laut HIS im Schnitt 13.000 Euro für ein Studium in Rechnung. Dieses dauert außerdem häufig länger als vier Jahre und ist in einem Drittel der Fälle als Fernstudium organisiert. An das Durchhaltevermögen und die Selbstorganisation der Studierenden stellt das hohe Anforderungen, doch entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote gibt es kaum.

Als Reaktion auf den unzureichenden Status stellen Bund und Länder 250 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen 26 Modellprojekte gefördert werden. Ziel ist es, einen starken Impuls zu geben für einen Umbau der Hochschulen zu Orten des lebenslangen Lernens.

Die ersten Schritte zur Förderung des berufsbegleitenden Studierens sind getan. Ob die neuen Studiengänge den Bedürfnissen und Erwartungen der ArbeitnehmerInnen entsprechen und angenommen werden, ist jedoch noch nicht ausgemacht. ●

Ulf Banscherus

# Gleichwertig und gleich sind nicht dasselbe

**Weder staatliche Programme noch Geld haben bisher etwas daran geändert: Nur ein Prozent der Studierenden in Deutschland sind Quereinsteiger ohne Abitur. Auch die Zahl der Studierenden mit Berufserfahrung liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt. Dabei hat sich die Kultusministerkonferenz des Themas angenommen, bevor der Fachkräftemangel aktuelle Relevanz erlangte. Im Jahr 2002 entschied sie, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 Prozent auf ein Hochschulstudium anrechenbar sind. Sechs Jahre später bekräftigte sie diese Entscheidung „im Interesse einer Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ...“ und legte im Folgejahr nach mit ihrem Beschluss zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“.**

VON HANNELORE REINER

Facharbeiter mit einer Aufstiegsfortbildung haben heute eine allgemeine, Facharbeiter mit dreijähriger Berufserfahrung eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Mit einiger Verzögerung haben das inzwischen fast alle Länder in unterschiedlicher Form in ihren Landeshochschulgesetzen festgeschrieben.

Das Bundesbildungs- und Forschungsministerium (BMBF) hat außerdem viel Geld in die Hand genommen, um nichttraditionelle Studierende zu motivieren. 125 Millionen Euro stehen jährlich für die „Stärkung des Lernens im Lebenslauf“ bereit, hinzu kommen Gelder aus Brüssel. Ein großes Projekt war ANKOM, das die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erprobte. Darauf basierend führt Niedersachsen das Projekt „Offene Hochschulen“ und Brandenburg die INNOPUNKT-Initiative durch. Seit kurzem läuft in Bayern ein Programm zur Einrichtung von „berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen“. Doch trotz allem: Die Zahl entsprechender StudienanfängerInnen bleibt gering. Die Ursachen sind im Hochschulsystem zu suchen.

**Studienorganisation:** Der Alltag der Hochschulen geht immer noch von einem „Normalstudierenden“ aus: Er oder sie kann sich von morgens bis abends dem Studium widmen und muss weder arbeiten noch sich um eine Familie kümmern. Entsprechend finden Seminare und Vorlesungen wochentags zwischen 9 und 18 Uhr statt, und auch Studienpläne und -dauer orientieren sich an Vollzeitlernenden. Dass solche Vorgaben nicht mit einer parallelen Berufstätigkeit zu vereinbaren sind, dürfte klar sein. Abhilfe schaffen könnten neue Studienformate, die z. B. eine flexible Teilnahme an Modulen über einen längeren Zeitraum ermöglichen, oder so genannte blended-learning-Konzepte.

**Beratung:** Studierwillige mit beruflichem Hintergrund suchen vergeblich nach umfassenden Beratungsangeboten – egal, ob sie mit oder ohne Abitur kommen. Das gilt im Übrigen auch für „normale“ Studierende. Doch gerade für Quereinsteiger wäre das besonders wichtig, weil sie sich auf eine Mehrfachbelastung einstellen müssen und außerdem einen speziellen Zugang zum

Studium haben. Sie sind mehr auf die Anwendung von theoretischem Wissen aus und wollen keine „Zeit verlieren“ und entsprechend keine „Umwege“ gehen.

**Finanzierung:** Wenige Berufstätige werden komplett aus ihrem Beruf aussteigen – weil sie es sich finanziell nicht leisten können und oft auch Beruf und Studium gerne aus inhaltlichen Gründen verbinden wollen. Das klassische BAföG hilft ihnen nicht, weil die Obergrenze bei 35 Jahren liegt – und das auch nur für Masterstudierende.

**Anerkennung von „prior learning“:** Berufstätige wollen nicht im Seminar wiederholen, was sie schon aus der Praxis wissen. Das trifft insbesondere auf technische Fächer zu, wo die Anforderungen in der Ausbildung in den letzten Jahren enorm gewachsen sind. Sie – und ihre Arbeitgeber – erwarten, dass dies anerkannt wird. Hier liegt das größte Problem. Hochschulen tun sich generell schwer, anderswo erworbene Studienleistungen zu akzeptieren. Universitäten weigern sich mehr oder weniger, das an Fachhochschulen Gelernte anzuerkennen und sind noch skeptischer gegenüber Studienwilligen ohne Abitur.\* Deren Kenntnisse seien nicht das Gleiche, sagen die Hochschulen. Richtig: Sie sind nicht das Gleiche, aber dennoch gleichwertig. Schwer auszumachen, ob es sich hierbei um die Überheblichkeit der Wissenschaft handelt oder um die Angst vor den Praktikern. Fakt ist: Vor allem die (Universitäts-)Professoren wollen so wenig nichttraditionelle Studierende wie möglich haben.

Dabei belegen die ersten Erfahrungen: Wenn Berufstätige an Hochschulen tatsächlich erwünscht sind, sie das spüren und ihre beruflichen Kompetenzen angerechnet werden, dann profitieren alle davon – und die Qualität der Lehre steigt. Auch deshalb haben der DGB und die Berlin-Brandenburgischen Unternehmensverbände ihre gemeinsame Forderung nach mehr Durchlässigkeit an drei Adressaten gerichtet: Die Hochschulen, die Politik und die eigenen Mitglieder. ●

\* Dieser missliche Zustand hat den Akkreditierungsrat Ende September bewogen auf die Pflicht hinzuweisen, dass zu akkreditierende Studiengänge „Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen“ enthalten müssen.





Foto: Werner Bachmeier

Die Universitäten sind nicht offen für Menschen mit Berufserfahrung

## Quereinsteiger unerwünscht

Nico Alff hatte eine dreieinhalb-jährige Ausbildung als Energieelektroniker bei der Telekom abgeschlossen und anschließend als Systemtechniker bei verschiedenen Mobilfunkanbietern gearbeitet. Ohne Abitur zu studieren sei inzwischen möglich, hatte er gehört – und das wollte er jetzt gerne an der Fachhochschule Dortmund im Bereich Elektrotechnik tun. Formal stand dem nichts entgegen: Die in Nordrhein-Westfalen geforderte mindestens zweijährige Ausbildung konnte er ebenso nachweisen wie eine über dreijährige Berufstätigkeit.

Der zuständige Professor empfing ihn zwar menschlich durchaus freundlich, erinnert sich Nico Alff. Doch was dann folgte, war wenig ermutigend: Wenn er tatsächlich die Einschreibung beantragen sollte, wäre er der Erste, der das probieren würde, ließ ihn der Professor wissen. Und das alles werde verdammt schwierig für ihn: Ein zwölfköpfiges Gremium müsste extra zusammengestellt werden, um den Quereinsteiger in einem mehrstündigen Test zu begutachten; seine Kenntnisse in Mathe, Physik, Englisch und Deutsch würden da auf die Probe gestellt. Am Ende des Gesprächs riet der Professor Nico Alff, doch lieber erst einmal Fachabitur zu machen. „Daran, dass ich irgendwas nicht wusste, kann es nicht gelegen haben; wir haben ja gar nicht über fachliche Inhalte gesprochen“, so Alff.

Inzwischen ist der 27-jährige Teamleiter für Richtfunktechnik – und hat sogar mehrere studierte Leute unter sich. ●

aje

# Vorreiter Niedersachsen

Vier Hochschulen beteiligen sich am Modellprojekt „Offene Hochschule Niedersachsen“: Braunschweig (Informationstechnologie), Oldenburg (Wirtschafts-), Lüneburg (Sozial-) und Hannover (Ingenieurwissenschaften). Sie kooperieren mit verschiedenen Erwachsenenbildnern und bieten berufsbegleitende Studiengänge an.

Einfach zu organisieren ist das in Oldenburg, wo Banken und Sparkassen der Hochschule Studieninteressierte aus der Umgebung gleichsam auf dem „silbernen Tablett“ liefern. Die Kurse finden überwiegend freitags und samstags statt. Wo aber solch eine Kooperation fehlt, erweist es sich als schwierig, interessierte Personen für die Angebote zu finden.

Niedersachsen erhält Geld aus dem Bundestopf „Aufstieg durch Bildung“ und will damit ein landesweites „Rahmenkonzept für Lebenslanges wissenschaftliches Lernen“ erarbeiten. Ziel ist es, neue, nachfrageorientierte und berufsbegleitende Studiengänge, Zertifikatskurse und Studienmodule zu schaffen, die im Verbundprojekt gemeinsam entwickelt, durchgeführt und vermarktet werden sollen.

Die Jade Hochschule Oldenburg-Wilhelms-haven-Elsfleth erhält 7,2 Millionen Euro Fördergeld. Der bereits existierende Masterstudiengang „Maritime Management“ wird durch eine Weiterbildungsvariante ergänzt, die berufsbegleitend studiert werden kann. Außerdem wird ein Weiterbildungsangebot für Menschen entwickelt, die im Gesundheitsbereich tätig sind. Die Module sollen in der zweiten Förderphase zu einem weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ zusammengefasst werden.

Die Jade Hochschule schafft zunächst vier Stellen im Bereich Studienberatung, die auf fünf Jahre befristet sind. Die neuen MitarbeiterInnen werden ein Beratungsnetz aufbauen, das sowohl nach außen in Betriebe und Schulen wirkt als auch Studienwillige unterstützt. Außerdem geht es darum, Konzepte zu entwickeln zu Themen wie Diversity, drohendem Studienabbruch oder Qualitätsstandards in der Studienberatung. ●

Hans-Jürgen Immerthal

# Gleichzeitig Azubi und Student

VON JOACHIM RUTH

**Eine akademische und zugleich betriebliche Ausbildung – das ist das Konzept der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Offiziell gibt es sie erst seit 2009. Doch bereits 1974 waren auf Betreiben Stuttgarter Großunternehmen Berufsakademien gegründet worden, um für AbiturientInnen eine praxisnahe Alternative zum Studium anzubieten. Weil deren Abschlüsse jedoch – trotz positiver Stellungnahme der Kultusministerkonferenz – lange umstritten waren, wandelte Baden-Württemberg sie vor zwei Jahren in Duale Hochschulen um. Jetzt ist eindeutig: Die dort erworbenen Bachelor- und Masterabschlüsse sind überall anerkannt.**

Derzeit sind an Dualen Hochschulen knapp 28.000 Studierende in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingeschrieben. Sie haben einen vergüteten Ausbildungsvertrag mit einem der 9.000 Kooperationsbetriebe.

Die Gewerkschaften hatten sich lange rausgehalten. Sie kritisierten nicht nur, dass die Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft an den Berufsakademien ein Übergewicht gegenüber dem hauptamtlichen Personal hatten und die Studiengänge auf die Bedürfnisse von Einzelbetrieben zugeschnitten waren. Die Kooperationsbetriebe hatten auch sonst – trotz geringer Anforderung an ihre Eignung – großen Einfluss: Sie allein durften die Ausbildungsplätze vergeben. Zudem war der Zugang exklusiv AbiturientInnen vorbehalten. Erst spät entschlossen sich die Gewerkschaften, die Berufsakademien mit zwei VertreterInnen im Kuratorium mit zu gestalten. Heute sitzt die stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Marion v. Wartenberg im Aufsichtsrat der Dualen Hochschule.

Mit dem Übergang wurde die Kritik teilweise aufgenommen: Jetzt können sich auch Menschen

mit Fachhochschulreife einschreiben. Allerdings ist in der Dualen Hochschule der Einfluss der Kooperationsbetriebe noch weiter gewachsen; sie haben jetzt sogar einen Status als Hochschulmitglieder. Gleichwohl bemüht sich die Hochschule um eine Bündelung der Studiengänge und eine Stärkung des wissenschaftlichen Anspruchs. Außerdem sollen in den kommenden Jahren neue Studiengänge in Gesundheit und Pflege („Arztassistent“) entstehen, und auch ein Masterprogramm ist in Planung.

Wie viel die Lernenden verdienen, ist extrem unterschiedlich. Die Musterausbildungsverträge der Hochschule sehen lediglich eine an die Berufsausbildung angelehnte Vergütung vor. Im Sozialwesen kann sogar noch davon abgewichen werden.

ver.di und andere Gewerkschaften planen betriebliche Aktivitäten, um die dual Studierenden zu gewinnen; der DGB ist dagegen auf dem Campus präsent. Die IG Metall in Baden-Württemberg bemüht sich seit Jahren um tarifliche Regelungen. Südwestmetall bestritt dagegen stets den Arbeitnehmerstatus der Studierenden. Ein Schiedsspruch hat letztlich bestätigt, dass die Ausbildungsverhältnisse von den Sozialpartnern geregelt werden können.

Weiter in der Kritik steht die betriebliche Praxisphase, weil die Anforderungen der Hochschule an die Qualitätssicherung oft nicht erfüllt werden. Auch an der Verknüpfung von Praxis und Theorie hapert es. Dem will die DHBW nun mit einem ausgefeilten Qualitätssicherungssystem begegnen, das auf dem letzten Plenum des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks in Stuttgart diskutiert wurde. Es wird auch Grundlage der Systemakkreditierung der Hochschule sein, die für 2012 erwartet wird. ●

[www.dhbw.de](http://www.dhbw.de)  
[www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de)  
[www.dhbw-studium.igm.de](http://www.dhbw-studium.igm.de)



Foto: DHBW

Sieger des DHBW-Fotowettbewerbs 2010

# Eile beim Berufseinstieg kostet viel Zeit

**Alles fing gut an. Nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse begann Adam G. bei einem Verwandten eine Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben schien geglückt. Bald stellte sich jedoch heraus, dass seine Berufswahl weder seinen Neigungen noch seinen Fähigkeiten entsprach. Er war unkonzentriert und ungeschickt, und als er Teile einer Photovoltaikanlage fallen ließ, wurde ihm gekündigt.**

VON MAREN KALTSCHMIDT

Im folgenden Herbst schickte ihn das Jobcenter in eine Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) im handwerklichen Bereich. Obwohl er ahnte, dass es ihm an handwerklichem Geschick mangelt, konnte er seine Bedenken nicht deutlich ausdrücken. Wenig überraschend führte die BvB nicht dazu, dass er einen Platz auf dem ersten Ausbildungsmarkt fand. So bot ihm sein persönlicher Ansprechpartner einen Platz zur außerbetrieblichen Ausbildung als Gärtner an. Adam sah keine Alternative und nahm an. Die Zahl der Erfolgserlebnisse wurde immer geringer, seine Motivation sank und niemand in seiner Umgebung war erstaunt, als er nach dreieinhalb Jahren zum zweiten Mal an der Abschlussprüfung scheiterte.

Der Übergang Schule – Ausbildung ist nicht die erste Hürde in einer Lern- und Arbeitsbiografie, aber eine sehr entscheidende. Im Jahr 2010 fanden 106.000 SchulabgängerInnen keinen Ausbildungsplatz und 262.000 Menschen zwischen 15 und 25 Jahren waren arbeitslos. Bund, Länder, Kommunen und diverse Stiftungen bieten zusammen 192 Programme und Projekte für diese Zielgruppe an – unübersichtlich und mäßig erfolgreich.

Grund genug für uns in ver.di, ein Alternativkonzept zu erarbeiten. Das Ziel: Jugendliche sollen nicht von der Schule in die Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit gehen und kostbare Lebenszeit in Warteschleifen verbringen. Deshalb wollen wir eine praktische, vertiefte Berufsorientierung fördern. Hätte Adam sich in der Praxis ausprobieren können, hätte er gelernt, seine Neigungen und Fähigkeiten, aber auch die Anforderungen von



Foto: Werner Bachmeier

Ob ein junger Mensch handwerklich begabt ist, stellt sich erst in der Praxis heraus

Berufen und Arbeitsleben realistisch einzuschätzen. Eine solche Berufsorientierung muss zum verbindlichen Bestandteil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und Betrieb so eng verknüpfen, dass ein flexibler Wechsel der SchülerInnen zwischen beiden Lebenswelten möglich ist. Der Übergang muss von verlässlichen Bezugspersonen begleitet werden, die die individuellen Fähigkeiten und auch informell erworbene Kompetenzen der Jugendlichen anerkennen und sie auf ihrem jeweils eigenen Weg bestärken.

Letztlich wollen wir sicherstellen, dass alle jungen Leute mit Schulabschluss als „ausbildungsreif“ akzeptiert werden. Jeder und jedem muss ein Ausbildungsplatz, mindestens aber eine Qualifizierung angeboten werden, um ihm so einen Berufsabschluss zu ermöglichen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Bei alledem ist es extrem wichtig zu hören und einzubeziehen, was die Jugendlichen selbst äußern. Wenn in den Akten erst einmal irgendwas über sie steht, müssen sie schon extrem deutlich werden, damit das geändert wird.

Das ver.di-Konzept steht auf <http://sozialpolitik.verdi.de/arbeitsmarkt/recht-auf-ausbildung-und-foerderung>

**Das System der von der Arbeitsagentur finanzierten Maßnahmen ist unflexibel. Aufgrund der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung wird sehr früh festgelegt, wie viele Vorbereitungsplätze für welche Berufe es gibt. Sind die Zuschläge erst einmal erteilt, lässt sich wenig daran drehen. Auch der Wechsel eines Teilnehmers beispielsweise von einer BvB im Garten- und Landschaftsbau in einen kaufmännischen Bereich ist kaum möglich, wenn die Kurse von zwei verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt werden: Der den Jugendlichen verliert, müsste gegen sein Eigeninteresse handeln. Auch die Zielvorgabe, bis zum 30. September alle Unter-25-Jährigen unterzubringen, baut einen unnötigen Druck auf: Da wird am Ende jeder Ausbildungs-, Arbeits- oder Maßnahmeplatz genommen, ob er zum jungen Menschen passt oder nicht. ●**



# ver.di will Tariftreppe modernisieren

**Wer in Deutschland keinen offiziellen Abschluss vorweisen kann, hat so gut wie keine Chancen, einen anständigen Tariflohn zu bekommen – egal wie qualifiziert die Arbeit ist, die er oder sie verrichtet. Das will ver.di schon seit längerem ändern. Deshalb bleibt unser Ziel, bei den Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst zu einem gänzlich neuen System der Eingruppierung zu kommen. Das soll dann nicht nur diskriminierungsfrei, sondern auch durchlässiger sein zwischen den einzelnen Entgeltgruppen.**

VON KLAUS BÖHME

Das bisherige Tarifsystem bei Bund, Ländern und Gemeinden orientiert sich am Laufbahnsystem des Beamtenrechts mit seiner Aufteilung in einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Mit Ausnahme der einfachen Tätigkeiten ist dabei grundsätzlich eine qualifizierte und anerkannte Berufsausbildung Voraussetzung für die Eingruppierung – also eine duale Ausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz, ein Bachelor oder Master. Ohne einen solchen Abschluss ist eine entsprechende Eingruppierung nur selten und nur unter streng reglementierten Bedingungen möglich.

Ausgehend von diesen „Grundeingruppierungen“ ist ein durchgängig hierarchisches System aufgebaut. Werden spezifische Anforderungen erfüllt, führt das in eine höhere Vergütungsgruppe. Voraussetzung dafür, dass eine solche Höhergruppierung überhaupt geprüft wird ist jedoch, dass die formalen Voraussetzung der

niedrigeren Entgeltgruppen erfüllt sind. Ausgehend von „einfachen Arbeiten“ erstreckt sich die schrittweise zu erklimmende Leiter der Anforderungen über „schwierigere Tätigkeiten“, „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ und „selbstständige Leistungen“ bis hin zu „Verantwortung“ sowie „Schwierigkeit und Bedeutung“ der auszuübenden Tätigkeit. Dagegen finden Anforderungen wie „soziale Kompetenz“ oder „psychische Belastungen“, die beispielsweise den beruflichen Alltag von Hochschulsekretärinnen stark prägen, bisher keinerlei Berücksichtigung.

ver.di fordert seit Langem ein neues System der Eingruppierung. Es sollte auch bisher unberücksichtigte Kompetenzen, Tätigkeiten und Belastungen beachten. Außerdem sollte die Eingruppierung sich an den Anforderungen der übertragenen Tätigkeit orientieren und nicht zwingend an eine Ausbildung als Grundlage gekoppelt sein. Weil die Arbeitgeber mit dem bisherigen System aber offenbar gut leben können, gestaltet sich der Prozess zäh.

Im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss des Jahres 2009 für die Länder wurde vereinbart, in einem ersten Schritt das bisherige System zu „entrümpeln“ und redaktionell zu überarbeiten. Sobald diese „neue“ Entgeltordnung in Kraft gesetzt ist, soll dann in einem weiteren Schritt ein alternatives System der Eingruppierung erprobt werden. Das wird zwar zunächst nur in wenigen ausgewählten Einrichtungen und ohne Rechtsanspruch geschehen. Doch nach Abschluss dieses Modellversuchs soll geprüft und festgelegt werden, welches das geeignetere System für die Zukunft ist, so die Vereinbarung.

Inzwischen ist die „Entrümpelung“ weitgehend abgeschlossen. Am 1. Januar 2012 soll die überarbeitete Entgeltordnung für die Länder in Kraft treten. Jetzt geht es darum, den zweiten Schritt nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Mit der Tarifgemeinschaft der Länder sind nun rasch die Branchen und Betriebe zu vereinbaren, in denen das Modellvorhaben konkret realisiert werden soll. Unser Fachbereich wird hier Drängler und Mahner sein. Davon nur indirekt berührt sind die parallelen Verhandlungen mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern. ●



Bisher geht es tariflich nur stockweise aufwärts

Foto: Werner Bachmeier



Foto Kay Hirschelmann



# Der Mensch lebt nicht vom Buch allein

**Achim Meyer auf der Heyde ist Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes**

**biwifo:** Die Politik will, dass viel mehr Menschen ohne Abitur, aber mit Berufserfahrung studieren. Hat die Politik schon konkrete Forderungen an die Studentenwerke daraus abgeleitet?

**Achim Meyer auf der Heyde:** Nein, bisher noch nicht. Wir stehen da am Anfang. Der Bund hat ein Begabtenförderungsprogramm aufgelegt und die Länder haben ihre Hochschulgesetze entsprechend geändert. Doch es gibt unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Hochschulen, was sich als Barriere darstellt. So gibt es bisher tatsächlich nur wenige Studierende aus dieser Gruppe.

Was wir aber mitkriegen ist, dass es einige Weiterbildungsangebote für Berufstätige gibt. Die finden häufig am Wochenende statt und da gibt es dann den Wunsch nach Essensversorgung oder manchmal auch nach Unterbringung. Aber auch das findet bisher nur im kleinen Maßstab statt.

Wie haben sich die Studentenwerke darauf vorbereitet, wenn der politisch gewünschte Ansturm tatsächlich kommt?

Im Moment gibt es erst einmal einen großen Ansturm durch die doppelten Abiturjahrgänge. Trotzdem haben wir schon im Blick, dass wir es künftig mit einer sehr heterogenen Studierendenschaft zu tun haben. Da müssen wir nachdenken, ob es zum Beispiel neben den klassischen Studentenwohnheimen auch Gästewohnhäuser geben sollte und wir den Restaurantbetrieb zum Beispiel bis in den Abend hinein aufrecht erhalten müssen.

Wird sich auch die Studienberatung verändern?

Ja, sicher. Auch da müssen wir über eine Verschiebung der Öffnungszeiten nachdenken. Außerdem wird der neue Personenkreis überwiegend eine Doppelbelastung von Beruf und Studium zu bewältigen haben. Im Moment sind diese Studierenden nicht BAföG-förderfähig – insbesondere wenn sie Ersparnisse haben oder weiter berufstätig sind. Hier sind Angebote zu entwickeln, die über die Begabtenförderung hinaus gehen. Es muss diskutiert werden, ob es eine neue BAföG-Regelung geben muss oder das über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geregelt wird. Es kann ja nicht sein, dass wir Leute, die Familie haben und studieren, zu Sozialfällen machen.

Gibt es zu diesen Fragen eine intensive Diskussion in den Studentenwerken?

Wir haben nicht nur in unserem internen Ausschuss Studienfinanzierung schon über diese Probleme diskutiert, sondern uns auch von Experten beraten lassen, wie sich die Studierendenschaft künftig zusammensetzen wird. Auch auf unserer Mitgliederversammlung Ende November wird das bestimmt ein Thema sein.

Gibt es Vorreiter unter den Studentenwerken?

In Stuttgart oder Münster haben die Studentenwerke bereits Hotels und Gästehäuser selbst gebaut, die je nach Bedarf von Gastdozenten, Studierenden oder auch anderen Leuten genutzt werden können. Das sind erste Ansätze. Wir sind auch schon dabei, unsere Verpflegungseinrichtungen ins Wochenende hinein zu verlängern. Aber das alles muss auch betriebswirtschaftlich effizient sein. Wir können ja nicht aus den Beiträgen der Studenten erheblich zuschießen, um damit dann einen unwirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Das alles sind zusätzliche Aufgaben für die Studentenwerke. Können Sie die mit ihrer bisherigen Ausstattung stemmen?

Wenn man Arbeitszeiten verändert und vor allem verlängert, braucht man möglicherweise zusätzliches Personal. Wenn die Politik solche Veränderungen will, müssen die Länder ihre Zuschüsse erhöhen; schließlich sind wir ja tariflich gebunden. Außerdem sehen wir schon jetzt im Rahmen des Hochschulpakts das Problem, dass die Zahl der Studienplätze kräftig ausgeweitet wurde, dabei aber völlig vernachlässigt wurde, dass die Studierenden ja auch ein Dach über dem Kopf brauchen oder es ausreichend Essensmöglichkeiten geben muss. Ohne zusätzliche Investitionsmittel geht das aber nicht.

Wie läuft die Kooperation mit den Hochschulleitungen?

Wenn die Hochschulleitungen bestimmte Programme forcieren, sollten sie uns von Anfang an mit einbeziehen. Darauf weisen wir sie immer wieder hin. Wir können überall ein Angebot aufbauen. Wenn man aber feststellt, dass im neuen, schönen Hörsaalgebäude die Cafeteria einfach vergessen wurde, ist es zu spät. ●

Interview: Annette Jensen

## ARBEITSBEDINGUNGEN

### ■ Frauen robben sich langsam nach oben

Der neue Bericht über Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (2009/010) ist erschienen. Seit 1992 wird der Anteil von Frauen in Führungspositionen in diesem Bereich gemessen. Er steigt „langsam, aber kontinuierlich“. Dies gilt sowohl für Professorinnen als auch für Frauen in Leitungspositionen in Forschungseinrichtungen und ist nach Fächern, Institutionen und Regionen stark unterschiedlich. Der Frauenanteil stieg von 1992 bis heute z. B. bei Promotionen von 30,7 auf 44,1 Prozent. Die Quote bei Habilitationen erhöhte sich von 13,1 auf 23,8 Prozent und bei den Professuren von 7,5 auf 18 Prozent.

[www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-22-Chancengleichheit.pdf](http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-22-Chancengleichheit.pdf)

### ■ Beschäftigung in der Bildung immer prekärer

Die prekären Beschäftigungsbedingungen in der Weiterbildung greifen im gesamten Bildungsbereich um sich. Mittlerweile sind bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an den Hochschulen ca. 70 Prozent befristet beschäftigt. Im Bereich hessischer Schulen gehören Honorarkräfte in derzelförderung längst zum Alltag. In Niedersachsen streiten Kultusministerium und Deutsche Rentenversicherung gegenwärtig über die Frage, ob die in der Ganztagsbetreuung eingesetzten Honorarkräfte sozialversichert werden müssen; es geht um hohe Nachforderungen. Delikat ist das auch für Hamburg. Schließlich soll auch die dortige Schulbehörde laut Medienberichten zwischen 2006 und 2010 ca. 25.000 (!) Honorarverträge abgeschlossen haben.

R.K.

# EU-Milliarden für die Forschung

Foto: Wiener, Bachmeier

Für die EU-Forschungsbereiche Klimawandel und Energie gleichermaßen relevant: Flugzeuge

**Ende November will die EU-Kommission den ersten Entwurf des neuen Forschungsrahmenprogramms vorstellen. „Horizon 2020“ hat die zuständige Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn den Plan getauft. Er soll bis 2020 gelten und das Ende 2013 auslaufende siebte EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP 7) ersetzen. Derzeit debattieren Regierungen und nationale Parlamente intensiv über die Eckpunkte.**

VON TOBIAS SCHULZE

Die EU-Kommission will mit ihrer Forschungsförderung die „großen Herausforderungen“ wie „Gesundheit, Energie, Mittelstand und Klimawandel“ angehen. Was sie darunter zumindest bisher verstanden hat, zeigt das laufende siebte Rahmenprogramm. Das steht unter dem Leitbild der so genannten Lissabon-Strategie, die Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ gestalten wollte und klar auf Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung hin orientiert ist. Andere strategische Ziele, denen Forschung und Wissenserarbeitung folgen könnten, sind untergeordnet. Zwar beträgt der Anteil direkter Industrieförderung nur noch 25 Prozent, doch tatsächlich geht mehr als die Hälfte der Mittel an industriegeführte Forschungskonsortien. Dagegen fließt der kleinere Teil des Geldes in die Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen und Großgeräte.

Immer neue Förderinstrumente wurden entwickelt, die selbst Fachleute kaum noch überblicken und deren Effektivität dringend evaluiert werden sollte. Kritik am laufenden Programm wurde außerdem laut, weil insbesondere die neuen Mitgliedsstaaten nur etwa fünf Prozent der Fördermittel einwerben konnten und damit un-

terproportional profitiert haben. Auch Länder wie Griechenland oder Portugal kamen kaum zum Zuge.

Mit „Horizon2020“ sollen diese Kritikpunkte zumindest teilweise ausgeräumt werden. Die Kommission verspricht, mehr Transparenz in die Ziele und Adressaten der Forschungsförderung zu bringen. Förderinstrumente sollen nach Orientierung auf die Gesellschaft, auf die Industrie und auf wissenschaftliche Exzellenz unterschieden werden. Offen bleibt die Gewichtung und wie stark Industrieinteressen auch in der ersten Säule Niederschlag finden werden. Angekündigt ist außerdem, die Zahl der Förderinstrumente zu reduzieren und die Antragsverfahren zu vereinfachen.

Von einem Grundsatz aber wollen weder Bundesregierung noch EU-Kommission abrücken: „Exzellenz“ soll das Kriterium für jede Förderung sein. Das würde bedeuten, dass die in Industrie und Wissenschaft am besten ausgestatteten Staaten auch weiterhin den Großteil der Förderung einstreichen. Zum Ausgleich will die EU-Kommission die Strukturfondsmittel stärker als bisher auf Forschung und Innovation ausrichten. Das aber wird das Problem der ungerechten Verteilung kaum lösen, weil aus diesem Topf nur Investitionen und keine Personalkosten abgedeckt werden können.

Das gegenwärtig laufende Forschungsförderprogramm hat ein Volumen von 54 Milliarden und deckt damit sieben Prozent der Forschungsausgaben innerhalb der EU ab. „Horizon2020“ soll sogar mit 80 Milliarden Euro ausgestattet werden. Allerdings gibt es noch viele Unwägbarkeiten: Nicht nur die Finanz- und Wirtschaftskrise könnte die Planungen zu Fall bringen. Auch immer teurer werdende Großprojekte wie der Fusionsreaktor ITER und das Satellitenortungssystem GALILEO bergen Risiken. ●

# Bibliotheken unter Beschuss

**„Leichte bibliothekarische Kenntnisse gesucht“ – so wurden vor einigen Jahren in Kieler Zeitungen Ehrenamtliche geworben. Aufgrund von Sparzwängen sah sich die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt genötigt, mehrere Stadtteilbibliotheken auf andere als herkömmliche Weise zu betreiben. 10,5 Stellen wurden abgebaut, nur 1,5 blieben zur fachlichen und technischen Unterstützung der Freiwilligen übrig. Sechs Vereine übernahmen den laufenden Betrieb und fanden dafür auch willige ZeitgenossInnen: Leichte bibliothekarische Kenntnisse – kein Problem, auch ich habe zu Hause ein paar Meter Bücher, hatten wohl viele gedacht.**

VON DOROTHEA STEFFEN

Die Frage, ob ein solches Vorgehen eine Möglichkeit ist, mit Sparzwängen umzugehen, müssen wir an dieser Stelle kaum thematisieren: Schließlich steht am Eingang zum Beruf wohl nicht umsonst eine dreijährige Ausbildung oder ein Studium. So kann es auch niemanden verwundern, dass die Ausleihen in den betroffenen Kieler Stadtteilbibliotheken um 33 Prozent zurückgingen. Inzwischen sind die ersten Zweigstellen wieder mit Hauptamtlichen besetzt, nachdem die Verantwortlichen eingesehen hatten, dass es ohne sie nicht geht.

Und gleich noch ein zweites Beispiel: In Lüneburg sind Stadt und Stadtrat gleichermaßen stolz auf die altherwürdige Ratsbücherei. Die

erfüllt nicht nur die Aufgaben einer öffentlichen Bücherhalle, sondern hat auf Grund ihrer herausragenden Sammlung alter Handschriften und Drucke auch den Status einer wissenschaftlichen Bibliothek. Vor zehn Jahren gab es hier noch 20 Stellen, mittlerweile sind es noch 10,5. Zugleich sind die Aufgaben vielfältiger geworden, die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich intensiviert und das Interesse an den Schätzen der Ratsbücherei ist gewachsen. Wie groß die Arbeitsverdichtung für die verbliebenen KollegInnen ist, kann sich jeder ausrechnen.

Kiel und Lüneburg sind keine Einzelfälle. Das belegt die bundesweite ver.di-Umfrage vom Februar 2011. Verglichen mit anderen Branchen schätzen Bibliotheksbeschäftigte ihre Arbeitsbedingungen als besonders schlecht ein. Neben den nicht vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten führen Personalabbau, Arbeitsverdichtung und politische Ignoranz gegenüber neuen Anforderungen zu diesem schlechten Urteil.

Dabei ist den Kommunen die desolante Situation nicht allein zuzuschreiben. Solange es in Deutschland kein Bibliotheksgesetz gibt und öffentliche Bibliotheken zu den freiwilligen Aufgaben zählen, haben stark verschuldete Kommunen kaum andere Möglichkeiten, als hier zu sparen. Bedienen sie freiwillige Aufgaben zu stark, weisen die Regierungsaufseher ihre Haushalte zurück. Abhilfe schaffen kann nur eine Bibliotheksgesetzgebung, die Mindeststandards vorschreibt. ●

## Die Kürzungen in Bibliotheken gehen weiter.

Das belegt der „Bericht zur Lage der Bibliotheken“, den der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) im Herbst 2011 veröffentlicht hat. In 33 Prozent der befragten öffentlichen Bibliotheken werden derzeit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, in 18 Prozent sind sie geplant.

In Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen ist die Situation besonders schlecht: Über die Hälfte der Bibliotheken sind bereits akut betroffen, in einem Drittel der Häuser sind weitere Maßnahmen geplant.

Aber auch ein Drittel aller wissenschaftlichen Bibliotheken hat schon massive Kürzungen erlitten, in 15 Prozent sind Maßnahmen geplant.

### ■ Dafür gibt der Bund Geld aus

Der Haushalt von Bundesministerin Annette Schavan steigt im kommenden Jahr um rund 10 Prozent auf 12,8 Milliarden Euro. Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation machen darin die größten „Brocken“ aus. Darüber hinaus sind 1,1 Milliarden Euro für zusätzliche Studienplätze und 175 Millionen Euro für die Verbesserung der Qualität der Lehre vorgesehen. Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erhalten 5 Prozent mehr Geld und kommen auf 4,3 Milliarden Euro.

### ■ Bilanz drei Jahre nach dem Bildungsgipfel

Der DGB, ver.di und die GEW haben den Essener Bildungsforscher Klaus Klemm beauftragt, eine Bilanz drei Jahre nach dem Bildungsgipfel zu erstellen. Das Ergebnis ist mehr als ernüchternd: Bund und Länder setzen ihre Versprechen nur schleppend um, zugleich kürzen viele Bundesländer bei Kitas, Schulen und Hochschulen. Der versprochene Ausbau der Kleinkinderbetreuung hinkt deutlich hinter den Zielen hinterher. Nach wie vor bleiben zu viele Jugendliche zudem ohne Hauptschulabschluss. Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss sank zwischen 2000 und 2009 gerade einmal von 9,4 auf 7 Prozent. 1,7 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren haben keinen Berufsabschluss und sind auch nicht mehr in Qualifizierungskursen. Die Bildungsrepublik wird so zur Fata Morgana, kommentierte Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende, die Ergebnisse. [www.dgb.de/themen/++co++a23ae034-fa27-11e0-6a3e-00188b4dc422](http://www.dgb.de/themen/++co++a23ae034-fa27-11e0-6a3e-00188b4dc422)



■ **UnterstützerInnen gesucht**

Das Netzwerk studentischer Nachhaltigkeitsinitiativen hat eine online-Petition gestartet und sich damit an Lehrende und Studierende an Hochschulen gerichtet. Auch gewerkschaftliche Gremien und Mitglieder haben sich angeschlossen. Mehr unter [www.nachhaltige-hochschulen.de/](http://www.nachhaltige-hochschulen.de/)

■ **Deutschland im EU-Vergleich**

Aktuelle Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden in 25 europäischen Ländern dokumentiert der Bericht „Eurostudent“. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat Deutschland z. B. weniger ältere Studierende. Einmal mehr zeigt der Bericht, dass Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern unterrepräsentiert sind und Studierende aus bildungsfernen Schichten seltener ins Ausland gehen. [www.eurostudent.eu/](http://www.eurostudent.eu/)

■ **ZVS muss Medizin-studienplätze rausrücken**

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat die Stiftung für Hochschulzulassung (früher ZVS) verpflichtet, vier Studienbewerber vorläufig zum Studium der Tier- bzw. Humanmedizin zuzulassen. Alle Antragsteller hatten zum Wintersemester 2011/12 keinen Studienplatz bekommen, obwohl sie bereits seit sechs Jahren auf eine Zulassung warten. Sie können jetzt in München, Hannover, Marburg und Kiel anfangen.

■ **Hilfe für arbeitende Studierende**

„Students at work“ ist ein kostenloser und ggf. anonymer Online-Beratungsservice der DGB-Jugend. Das Angebot richtet sich an Studierende, die Fragen rund um Nebenjob, Praktikum und Studienfinanzierung haben. [www.dgb-jugend.de/studium](http://www.dgb-jugend.de/studium)

# 40 Jahre auf der Erfolgsspur

**Endlich mal ein Grund zum Feiern: Nachdem in Nordrhein-Westfalen am 1. August 1971 das Fachhochschulgesetz verabschiedet worden war, begann eine jahrzehntelange bildungs- und wissenschaftspolitische Erfolgsgeschichte. Fachhochschulen sind näher an der Berufspraxis dran als Universitäten, haben die Umstellung auf Bachelor und Master besser geschafft, bieten Studienangebote für Berufstätige und werben mehr Forschungsgelder ein. Heute gibt es an den Fachhochschulen kein Studium zweiter Klasse mehr: Die Abschlüsse sind gleich viel wert, niemand muss mehr „FH“ in Klammern hinter seinen Titel schreiben.**

VON UWE MEYERINGH

Die Fachhochschulen entstanden aus etwa 100 Vorgängereinrichtungen wie beispielsweise Staatliche Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen. Der technische Wandel seit Ende der 1960er Jahre erforderte mehr und besser ausgebildete Fachkräfte, und so bekam eine breite Bevölkerungsschicht erstmals Zugang zu akademischer Bildung. Im Vergleich zu den Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen an Universitäten waren die Programme der Fachhochschulen praxis- und anwendungsorientierter und führten schneller zu einem Hochschulabschluss. Die Bildungsreform veränderte die Republik: Aus Malochern konnten Akademiker werden, und Frauen kamen an die Hochschulen.

Heute existieren in NRW 16 staatliche und sechs private Fachhochschulen mit mehr als 140.000 Studierenden. Inzwischen ist jeder fünfte nordrhein-westfälische Studierende an einer FH eingeschrieben. Deutschlandweit gibt es mehr als 160 Fachhochschulen mit knapp 700.000 Studierenden.

Die Fachhochschulen zeichnen sich bis heute durch einen guten Betreuungsschlüssel aus. Auch neue Studienformen wie das Verbundstudium wurden eingeführt, das mit Präsenz- und Fernlehrelementen eine berufsbegleitende Hochschulbildung ermöglicht. Durch ihre Praxisnähe auch in der Forschung sind Fachhochschulen zu unentbehrlichen Partnern für kleine und mittelständische Unternehmen in Sachen Technologietransfer und regionale Initiativen geworden.

Drei Hauptaufgaben zeichnen sich für die Zukunft ab:

**1. Die Ausweitung des Fächerspektrums:**

Hier geht es um Berufsfelder, in denen künftig mehr akademisch qualifizierte Beschäftigte benötigt werden, wie etwa die Heil- und Pflegeberufe und die frühkindliche Bildung.

**2. Die Stärkung der Forschungsaktivitäten:**

Der Wissenschaftsrat regt hierfür Kooperationsplattformen zwischen Universitäten und Fachhochschulen an. Das Land NRW will eine zentrale Anlaufstelle für die FachhochschulabsolventInnen mit Dissertationwunsch und ihre BetreuerInnen schaffen. An der Kooperationsplattform sollen sich Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen beteiligen. Ein gemeinsamer Ausschuss würde über die Zulassung zur Promotion, das Thema und ein gegebenenfalls notwendiges Qualifizierungsprogramm entscheiden. Die Betreuung soll durch Fachhochschul- und UniversitätsprofessorInnen erfolgen. Der Universitätsseite käme dabei weiterhin die Verantwortung für die Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens zu, die Forschung aber würde an der Fachhochschule stattfinden.

**3. Veränderungen des Lehrkörpers:**

An Fachhochschulen wird die Lehre vor allem durch die Professorinnen und Professoren sichergestellt. Erforderlich ist der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus. ●



Foto: Julia Wunderlich

Nachwuchsförderung in einem Schülerlabor der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

# NRW will Mitbestimmungsland Nr. 1 werden

Die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat Wort gehalten. Nach einem intensiven Dialog mit den Gewerkschaften und Personalräten ist im Juli ein neues Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Kraft getreten. Auch wenn sich darin nicht alle unsere Forderungen niedergeschlagen haben, bleibt doch festzuhalten: Die Demontage der Mitbestimmung durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung im Jahr 2007 ist rückgängig gemacht worden. NRW bekennt sich wieder ausdrücklich zur Mitbestimmung – und ein paar positive Neuerungen gibt es sogar auch.



Foto: Werner Bachmeier

Duisburger Personalrätin im Gespräch

VON KLAUS BÖHME

Konkret heißt das zum Beispiel Folgendes: Soll jemand innerhalb einer Dienststelle für mehr als drei Monate umgesetzt werden, hat der Personalrat jetzt wieder mitzureden. Gleiches gilt bei Befristungen und deren Dauer sowie Technologiefragen. Darüber hinaus konnte die Mitbestimmung an mehreren Stellen sogar ausgeweitet und innovative Formen der Beteiligung der Beschäftigten eingeführt werden.

Erstmalig existiert im Personalvertretungsrecht jetzt die Möglichkeit, Wirtschaftsausschüsse zu bilden – ein Instrument, das es bisher nur im Betriebsverfassungsgesetz gab. Bei Organisationsentscheidungen gilt die Mitbestimmung jetzt prozessbegleitend und greift damit früher als bisher. Soll ein öffentliches Unternehmen privatisiert oder einzelne Aufgaben an Dritte abgegeben werden, ist der Personalrat auch daran umfassend zu beteiligen.

Ebenso gilt die Mitbestimmung bei der Festlegung der Stufenzuordnung in den Entgeltgruppen. Darüber hinaus sind Personalräte deutlich stärker als bisher zuständig für prekär Beschäftigte sowie wissenschaftliche Hilfskräfte und Lehrbeauftragte mit nicht weniger als vier Lehrveranstaltungsstunden. Außerdem können sie im Rahmen der Aufgaben einer Dienststelle gemeinwohlorientierte Initiativen ergreifen. Um Zeit für die neuen Aufgaben zu haben, orientiert sich die Freistellungsstaffel jetzt am Betriebsverfassungsrecht. Darüber hinaus gibt es Sanktionsmöglich-

keiten, wenn eine Dienststellenleitung ihren Pflichten aus dem Gesetz oder Gerichtsbeschlüssen nicht nachkommt.

Von besonders hoher Bedeutung für die Personalräte an den Hochschulen in NRW ist sicher die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen. Die Hochschulleitung ist nicht nur verpflichtet, in vierteljährlichen Sitzungen zur finanziellen Lage, zu beabsichtigten Investitionen, Partnerschaften mit Dritten, Rationalisierungsvorhaben und neuen Arbeitsmethoden zu berichten. Ebenso muss sie über Personal- und Hochschulentwicklungsplanung informieren. Ein Wermutstropfen bleibt: Leider ist es nicht gelungen, auch die studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Da war der Widerstand der Hochschulleitungen offensichtlich zu groß. Allerdings ist verabredet, die Frage einer adäquaten Interessenvertretung für diese Beschäftigtengruppe im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes NRW zu klären.

Mit der Gesetzesnovelle ist NRW einen großen Schritt vorangekommen in Richtung des erklärten Ziels, Mitbestimmungsland Nummer 1 zu sein. Die umfassenden Beteiligungsrechte geben Personalräten mehr denn je die Chance, auf gleicher Augenhöhe mitzugestalten. Bleibt nur zu hoffen, dass alle politisch Verantwortlichen begriffen haben, dass man die Beteiligung der Beschäftigten und die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst nicht zum Spielball wechselnder Regierungsmehrheiten machen darf. ●

## ■ Studenten schlucken viele Psychopharmaka

Laut Gesundheitsreport 2011 der Techniker Krankenkasse erhöhte sich die Zahl der für Studierende verschriebenen Medikamente innerhalb von 4 Jahren um 54 Prozent. Mehr als 20 Prozent davon sind Psychopharmaka und ähnliche Präparate. Bei gleichaltrigen Beschäftigten sind es „nur“ knapp 14 Prozent. Fast 5 Prozent der Studentinnen und 3 Prozent der Studenten „schlucken“ Antidepressiva.

## ■ Erststudium doch nicht steuerlich absetzbar

Die Ausgaben für ein Erststudium oder eine Erstausbildung sollen auch künftig nicht als Werbungskosten absetzbar sein. Das hat der Finanzausschuss des Bundestags beschlossen. Damit soll ein Urteil des Bundesfinanzhofs ausgehebelt werden, das im August ergangen war. Die Richter hatten geurteilt, dass die Kosten zum Beispiel für Bücher oder Gebühren für eine Privat-Uni als so genannter Verlustvortrag in späteren Steuererklärungen geltend gemacht werden könnten. Immerhin erhöhte der Finanzausschuss des Bundestages den Sonderausgabenabzug für Ausbildungskosten. Derzeit sind 4000 Euro absetzbar, künftig sollen es 6000 Euro sein.

## ■ Verpflichtende Selbsttests

Die RWTH Aachen hat als erste deutsche Hochschule einen verpflichtenden Selbsttest für StudienanfängerInnen der Bachelor- und Lehramtsstudiengänge eingeführt. Damit will sie die hohen Abbrecherquoten senken und 75 Prozent aller StudienanfängerInnen zum Abschluss bringen. Das Ergebnis des Tests ist nicht Bestandteil des Zulassungsverfahrens; auch bei einem schlechtem Ergebnis wird man immatrikuliert.



# Aktuelles aus dem Bundesfachbereich

Die letzte Monate waren nicht nur geprägt durch den ver.di-Bundeskongress, sondern auch durch die Start- und Findungsphase der Gremien unseres Fachbereichs. Ihre erste Sitzung am 1. und 2. Juli haben die Mitglieder des Bundesfachbereichsvorstands genutzt, um ihre jeweiligen Erwartungen und Vorstellungen auszutauschen. Leitfaden waren dabei zwei Fragestellungen: „Welche Ziele wollen wir in den kommenden vier Jahren erreichen?“ und „Welche Inhalte möchte ich einbringen und bewegen?“

Schwerpunkte der künftigen Arbeit sollen „Jugend“, „Gute Arbeit“ und „Arbeitsstrukturen Frauen“ sein. Natürlich gilt es, die auf dem Bundeskongress und auf den Fachbereichskonferenzen getroffenen Vereinbarungen in die Planungen einzubeziehen. Im Dezember will der Bundesfachbereichsvorstand beschließen, was kurz- und mittelfristig weit oben auf der Agenda steht. Die Auswertung der 1. Sitzung und die Arbeitspläne der Arbeitsgruppen werden dabei einbezogen.

Erste grundlegende Entscheidungen sind allerdings auch schon getroffen worden. So ist bereits klar: Der inhaltliche Zuschnitt der existierenden Arbeitsgruppen soll beibehalten werden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses hatten sich noch nicht alle AGs konstituiert; über die Ergebnisse werden wir in der nächsten biwifo-Ausgabe berichten.

Die Projektgruppe „Wissenschaftliche Beschäftigte“ wird ihre Arbeit zunächst bis Mitte 2012 fortsetzen. Bis dahin soll sie ein Positionspapier für wissenschaftlich Beschäftigte im Forschungsbereich erarbeiten. Ebenfalls fortgeführt wird die Projektgruppe „Tarifarbeit öffentlicher Dienst“; sie soll die gesamte Kongressperiode lang bestehen bleiben und sich u. a. um die Großbaustelle Entgeltordnung kümmern. Einer ihrer Schwerpunkte werden die wissenschaftsspezifischen Besonderheiten sein. Schließlich wird angestrebt, auch die Projektgruppe „Akkreditierung/Qualitätsmanagement“ fortzusetzen. Die abschließende Entscheidung hierzu soll im Dezember getroffen werden. ●

Klaus Böhme

## BUCHTIPP

### Gemischte Bilanz nach zehn Jahren

Eine Bilanz von ver.dis ersten zehn Jahren hat Martin Kempe vorgelegt – der langjährige Chefredakteur der PUBLIK. Völlig Unbekanntes oder Unerwartetes ist in dem Büchlein zwar nicht zu finden. Doch der Essay ist eine gut lesbare, klare und durchaus kritische Analyse, wie sich die Gewerkschaft entwickelt hat und welche Perspektiven es für sie gibt.

Nach einem fulminanten Auftakt im März 2001, bei dem die Gründung einer zeitgemäßen Gewerkschaft des 21. Jahrhunderts gefeiert wurde, begannen die Mühen der Ebene. Kempe beschreibt die komplizierte Struktur, spricht von „Überbürokratisierung“ und „Überkomplexität“, die allein zwischen 2003 und 2007 zu 8000 Konferenzen führte – und damit viel Zeit kostet, die nicht selten in der Betriebsarbeit und Mitgliederwerbung fehlt. Dass ver.di etwa ein Viertel seiner Mitglieder verloren hat, sieht Kempe aber mindestens im gleichen Maße in den schwierigen Rahmenbedingungen begründet: Zunahme von Minijobs und Leiharbeit zum Beispiel. Dass es mit langem Atem gelingen kann, auch schwierige Felder zu beackern, hat ver.di bei Schlecker bewiesen, wo heute 30 Prozent der Belegschaft organisiert sind



und die Arbeitgeberseite sich genötigt sah, einen Tarifvertrag zu unterschreiben.

ver.dis vielfältige Mitgliederstruktur führt aber auch dazu, dass manche politischen Themen für die Organisation durchaus heikel sind – sei es Atomkraft oder die private Krankenversicherung, was dann uneindeutige Aussagen in der Öffentlichkeit nach sich zieht. Kempe sieht ver.di weiter als „Chancengewerkschaft“ – schließlich gibt es unendlich viel zu tun. Doch nur wenn es gelingt, die Arbeitsbedingungen in prekären Feldern tatsächlich zu verbessern, hat ver.di langfristig eine Perspektive, so das Fazit des Autors. ●

aje

Martin Kempe  
**10 Jahre ver.di**  
**Die Chancengewerkschaft. Ein Essay**  
 Verlag Westfälisches Dampfboot  
 9,90 Euro





Foto: privat

Bianka Hilfrich

**Bianka Hilfrich**  
**promoviert zum Thema:**  
**Politische Philosophie**  
**des Sozialstaats**

## Dr. – zwei Buchstaben, die das Leben prägen

Zu Guttenberg, Koch-Mehrin oder Chatzimakakis – angesichts diverser Plagiatsaffären beim Abfassen von Promotionen stellen sich mir, die ich selbst an einer Doktorarbeit schreibe, viele Fragen: Warum ist der Dokortitel für einige Menschen so unglaublich zentral – so dass sie sogar bereit sind, dafür zu lügen und sich des geistigen Eigentums Dritter zu bemächtigen? Was können Gründe für das Scheitern eines Promotionsprojekts sein? Und nicht zuletzt: Welche Auswirkungen werden die Plagiatsaffären auf Politik und Wissenschaft haben?

Die Gründe für eine Promotion sind so verschieden wie ihre Verfasserinnen und Verfasser. Das reicht vom Interesse an der akademischen Arbeit und dem Wunsch, eine akademische Laufbahn einzuschlagen über die Erwartungshaltungen von Familie oder Freundeskreis bis hin zur rein finanziellen Motivation und dem Bestreben, die eigenen Karrierechancen zu verbessern. Häufig ist nicht ein einziger Grund ausschlaggebend, sondern eine Mischung aus verschiedenen Motiven.

Dem Promotionswunsch stehen zudem meist eine Vielzahl weiterer Wünsche und Pflichten gegenüber: Zeit für Familie, Freunde und Hobbys, Beruf und Gelderwerb sind dabei sicherlich die häufigsten. Wenn man sich in einem Promotionsverfahren befindet, jedoch – aus welchen Gründen auch immer – keine Möglichkeit sieht, es aus eigener Kraft abzuschließen, ist es ein Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit, das Vorhaben abzugeben oder auszusetzen, bis man zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeit bewältigen kann. Einige wenige Promovenden beschreiten dann aber einen anderen Weg: Sie wollen nicht scheitern und bedienen sich der Gedanken, Überlegungen und Arbeit Anderer.

Vielleicht ist es gerade die Angst zu versagen – nicht nur vor sich selbst, sondern auch gegenüber

den Anforderungen der Parteien an ihre „Leistungsträgerinnen“ und „Leistungsträger“ – die bei Politikerinnen und Politikern besonders schwer wiegt. Oder sind es vermeintliche oder tatsächliche Erwartungen, die die Gesellschaft an „ihre“ Volksvertreterinnen und -vertreter richtet?

Zu Recht kam im Zuge der Berichterstattungen zu den Plagiatsfällen massive Kritik aus der Wissenschaft: Sie sah „ihren“ guten Ruf beschädigt. Nur zu gerne verbinden viele hier Tätige mit „der Wissenschaft“ das uneigennützig Streben nach Wissen und Wahrheit. Sie sind diejenigen, die durch ihren Ideenreichtum und ihre fleißige Arbeit das Leben einer ganzen Gesellschaft verbessern (sollen). Dazu passen die Plagiate nicht. Dazu passt es ebenfalls nicht, einen Titel des Titels wegen anzustreben.

Dies ist nicht der richtige Ort, um über das Verständnis von Wissenschaft zu diskutieren. Festhalten möchte ich nur: Die hier skizzierte Idealvorstellung existiert. Im Gegensatz zu Politik und Wirtschaft wird „die Wissenschaft“ als Institution in weiten Teilen der Gesellschaft sehr wohlwollend betrachtet. Richtigerweise besteht deshalb auch die Sorge vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Karrieristinnen und Karrieristen aus diversen Bereichen könnten den Titelerwerb als notwendigen Nebenschauplatz auf dem Weg nach oben betrachten und im Copy-Paste-Verfahren diese ‚lästige‘ Arbeit schnell hinter sich bringen. Die Folgen für die Wissenschaft wären fatal.

Abschließend bleibt die Feststellung: So viel Druck, so viele Erwartungen auch immer an jemanden gerichtet werden – dies kann nie eine Begründung für ein Plagiat sein! Es gibt auch ein glückliches Leben ohne Dokortitel. ●

Bianka Hilfrich

## P O R T R Ä T



Foto: privat

Peter Hucklebrink

■ Wer mit Peter Hucklebrink über den Sinn einer ver.di-Mitgliedschaft diskutiert, dem gehen bald die Gegenargumente aus. Geprägt von seinen Eltern und seinem Großvater, der als Gewerkschafter von den Nazis verfolgt wurde, trat er selbst als 15-Jähriger in die Gewerkschaft ein; da begann er gerade seine Ausbildung. Zwar kann Peter nachvollziehen, warum prekär Beschäftigte eine Gewerkschaftsmitgliedschaft verheimlichen oder gar nicht erst Mitglied werden: Häufig werden sie von ihren Arbeitgebern als „problematisch“ wahrgenommen, und wer einen befristeten Arbeitsvertrag hat, erhöht das Risiko, nicht weiter beschäftigt zu werden. Doch Peter hält dagegen: Wie sollen schlechte Arbeitsbedingungen verändert werden, wenn alle nur ihre persönlichen Arbeitsbedingungen im Blick haben? Und welche Wahl hätten Arbeitgeber, wenn die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen GewerkschafterInnen wären? Dieses Wissen, dass wir nur vereint etwas erreichen können, ist der Motor, der Peter antreibt.

Seit mehr als 20 Jahren ist er daher Gesamtbetriebsratsvorsitzender der DAA. Für ver.di engagierte er sich schon im Gründungsprozess, ist seither im Bundesfachbereichsvorstand und dort seit 2009 stellvertretender Vorsitzender. Wünschen wir uns, dass er diese Kraft noch lange für uns nutzt. ●

Maren Kaltschmidt



Coupon bitte abtrennen und im Briefumschlag schicken an:  
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Fachbereich 5 · Bildung, Wissenschaft und Forschung · Paula-Thiede-Ufer 10 · 10179 Berlin



BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ich möchte Mitglied werden ab:**

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

- Arbeiter/in  Angestellte/r
- Beamter/in  DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit \_\_\_\_\_
- Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstnd. \_\_\_\_\_

- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_
- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_
- Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_
- Praktikant/in bis \_\_\_\_\_
- Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung:**

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

- zur Monatsmitte  zum Monatsende
- monatlich  halbjährlich
- vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einziehen. \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr Monat/Jahr

**Monatsbeitrag:** Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

**Datenschutz**  
 Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Werber/in:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_